

TENNISCLUB MOTOR COLUMBUS BADEN

SPIELPLATZORDNUNG

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Spielplatzordnung wurde vom Vorstand des Tennisclubs Motor Columbus (TC MC) ausgearbeitet und soll einen reibungslosen und ordentlichen Ablauf des Spielbetriebes auf der Anlage gewährleisten.
- 1.2 Der Vorstand zählt auf den sportlichen Geist jedes Einzelnen und erwartet die Unterstützung Aller. Die Clubmitglieder sind zu Ruhe und Ordnung und zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufgerufen.
- 1.2.1 Alle haben die selbstverständliche Pflicht, die Einrichtungen, das Mobiliar und die Bepflanzungen der Anlage mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden.
- 1.3 Das Clubhaus und seine Einrichtungen können im für den Tennissport üblichen Rahmen benutzt werden. Abendanlässe ausserhalb der offiziellen Anlässe des TC MC bedürfen einer Genehmigung des Wohlfahrtsfonds Motor Columbus, welcher die Gesamtanlage verwaltet.
- 1.4 Die Reinigung des Clubhauses nach dessen Benützung ist von den Mitgliedern selbst vorzunehmen. Garderoben, Duschen und WCs sind nach Benützung sauber zu verlassen.

2. Benützung der Tennisplätze

- 2.1 Anfang und Ende der Spielsaison werden je nach Witterung durch den Vorstand bekannt gegeben.
- 2.2 **Bei weichem, nassem Boden darf nicht gespielt werden. Bei trockenem Boden ist der Platz vor Spielbeginn angemessen zu spritzen.** Nach dem Spiel ist der Platz sorgfältig zu wischen, je nach Beschaffenheit mit Besen oder Schlepptnetz. Je nach Bedarf ist das Putzen der Linien Sache der nachfolgenden Spieler.
- 2.3 Einer durch den Platzwart oder den Vorstand angeordneten zeitlich befristeten Sperrung der Plätze wegen Unbespielbarkeit ist strikte Folge zu leisten.
- 2.4 Auf den Plätzen darf nur in üblicher Tenniskleidung und in Tennisschuhen, deren Profil unseren Plätzen angepasst ist, gespielt werden. **Trekking-Schuhe sind nicht erlaubt.**
- 2.5 Die Beleuchtung ist vom Spieler, der als letzter am Abend gespielt hat, auszuschalten. Kurze Abschaltungen der Beleuchtung sind zu vermeiden. Nachtspiele bei Beleuchtung dürfen nur bis 22.00 Uhr ausgetragen werden.

3. Platzreservierung, Spielbetrieb

- 3.1 Die Platzreservierung ist für alle 4 Plätze **obligatorisch**. Auf einer im Clubhaus angebrachten Tafel, die für jeden Platz drei Zeitperioden aufweist, ist der Spielbeginn einzutragen. Dazu ist die Mitgliedskarte in das vorgewählte Spielfeld zu stecken.
- 3.2 Die Spielzeit beträgt für ein **Einzel 45 Minuten**, für ein **Doppel 90 Minuten**. Nach Beendigung des Spiels kann nach der jeweiligen Platz-Verfügbarkeit für ein weiteres Spiel gesteckt werden.
- 3.3 Nur Spieler, die **anwesend** sind, können auf der Tafel ein Spiel eintragen und ihre Mitgliedskarten stecken. Der Spielbeginn kann zu jeder Uhrzeit erfolgen, zum Beispiel:
 1. Periode: 16.55 bis 17.40 Uhr
 2. Periode: 18.05 bis 19.35 Uhr (Doppel)
 3. Periode: 19.40 bis 20.25 UhrBei grösserem Andrang sollen Doppel gespielt werden.
- 3.4 Für Turniere des TC MC und für die Vermietung von Plätzen an Dritte ist der Vorstand befugt, die erforderlichen Reservationen vorzunehmen.
- 3.5 Kinder unter 12 Jahren dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen spielen.

4. Gästespiele

- 4.1 Aktive Mitglieder des TC MC können im üblichen Rahmen von Tennisclubs Nichtmitglieder einladen. **Pro Platz und für max. 2 Stunden hat das Mitglied für die ersten 5 Spiele einen Gästebeitrag von CHF 15.00 zu entrichten; ab dem 6. Spiel betragen die Kosten Fr. 25.00.**
- 4.2 Die Platzbelegung auf der Tafel und die **vorgängige** Eintragung des Gästespiels in die dafür vorgesehene Liste sind **obligatorisch**.
- 4.3 Gästespiele sollen tatsächlich den Charakter von Spielen mit eingeladenen Gästen haben, vom Gastgeber bezahlt. **Sie sollen nicht zur Umgehung eines ordentlichen Mitgliederbeitrags dienen.**
- 4.4 Die Beiträge für die Gästespiele werden am Ende der Saison erhoben.
- 4.5 Der Vorstand kann für Aktivmitglieder, die wegen Krankheit, Unfall oder längerer Auslandsabwesenheit nur bedingt zum Spielen kommen, Ausnahmen von der obigen Regelung betreffend Gästespiele gestatten.

5. Personen und Sachschäden, Unterhalt der Anlage

- 5.1 Für **Personen- und Sachschäden**, welche in Missachtung der Bestimmungen der Spielplatzordnung, der Statuten des TC MC, gesetzlicher Bestimmungen oder Weisungen des Platzwartes oder des Vorstandes verursacht werden, haftet der Verursacher persönlich unter Ausschluss der Haftung des Clubs.
- 5.2 Wer Kinder oder Nichtmitglieder auf den Platz führt, haftet für die von diesen verursachten Beschädigungen. Kinder sind von ihren Begleitpersonen zu beaufsichtigen und dürfen den Spielbetrieb nicht stören. Die Begleitpersonen haften für Unfälle, die Kindern zustossen.
- 5.3 **Hunde sind in der Anlage nicht erlaubt.**
- 5.4 Die Kosten der Wieder-Instandstellung der Plätze hat zu bezahlen, wer
 - auf gesperrten und unbespielbaren Plätzen spielt,
 - die Plätze mit anderen Schuhen als Tennisschuhen betritt.
- 5.5 Der Club haftet nicht für Wertsachen oder andere Gegenstände innerhalb oder ausserhalb des Clubhauses.
- 5.6 Die Clubmitglieder sind gehalten, den Platzwart weitmöglichst zu unterstützen und ihm seine Arbeit zu erleichtern. Auf Bitte des Platzwartes werden die Spieler gebeten, im Falle von Unterhaltsarbeiten den Platz zu wechseln.
- 5.7 **Das Clubhaus und die Anlage sind vom letzten Spieler mit dem Schlüssel zu schliessen.**

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Der Platzwart ist ermächtigt und verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich die Clubmitglieder an die Vorschriften der Spielplatzordnung sowie an die Beschlüsse des Vorstandes halten. Seine Weisungen sind für Clubmitglieder verbindlich.
- 6.2 Beschwerden seitens der Clubmitglieder sind an den Vorstand zu richten.
- 6.3 Zuwiderhandlungen gegen die Spielplatzordnung können gemäss Art. 2.5 des Organisationsstatuts des Clubs geahndet werden (schriftlicher Verweis, Ausschluss vom Club).

Die vorliegende Spielplatzordnung ist aufgrund von Art. 6.1 des Organisationsstatuts des Tennisclubs Motor Columbus erstellt, **vom Vorstand in seiner Sitzung vom 5.3.2010 genehmigt und tritt auf die Spielsaison 2010 in Kraft. Sie ersetzt die Spielplatzordnung vom 22.3.2006.**